

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 18.10.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:56 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:03 Uhr bis 17:19 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Andreas Adrian	
Frau Sabine Balleier	
Herr Björn Bartels	
Frau Marion Becker	
Herr Thomas Becker	
Herr Werner Billmaier	
Herr Dr. Armin Bohnhoff	
Herr Stefan Breunig	
Frau Sylvia Deckert	
Herr Erwin Dotzel	
Herr Roland Eppig	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	bis 15:55 Uhr
Herr Andreas Fath-Halbig	
Herr Cornelius Faust	
Frau Edeltraud Fecher	
Herr Dietmar Fieger	ab 14:15 Uhr
Herr Mattis Fischmann	
Frau Regina Frey	
Herr Ulrich Frey	
Herr Dr. Florian Herrmann	
Frau Jessica Klug	
Herr Thomas Köhler	
Frau Hannelore Kreuzer	
Herr Matthias Luxem	
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	
Frau Ulrike Oettinger	
Frau Karin Passow	
Herr Karlheinz Paulus	
Herr Ralf Reichwein	
Herr Jürgen Reinhard	bis 17:02 Uhr
Herr Berthold Rüth	
Herr Gerhard Rüth	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Bernd Schötterl	
Frau Monika Schuck	
Herr Rudi Schuck	
Frau Dr. Nina Schüßler	

Herr Stefan Schwab
Herr Michael Schwing
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Ansgar Stich
Herr Martin Stock
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Boris Großkinsky
Herr Thomas Grün
Herr Wolfgang Härtel
Frau Julia Körbel
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Jörg Reinmuth
Herr Peter Schmitt
Frau Lisa Steger

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Fr. Mika, UB 1	Schriftführung
Hr. Usta, UB 1	Technik
Hr. Wosnik, UB 5	zu TOP 4
Fr. Jankowsky, UB 2	zu TOP 5
Fr. Erfurth, UB 3	zu TOP 6 und TOP 1 nö
Hr. Strüber, SG 11	zu TOP 7
Fr. Seidel, UB 1	zu TOP 8
Fr. Heim, SG 11	zu TOP 2 nö und TOP 3 nö

Ferner haben teilgenommen:

Tagesordnung:

- 1 Antrag Hr. Reichwein wegen Änderung der TO
- 2 Bericht Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus BIGE
- 3 Bericht zur Informationsfahrt Biosphärenreservat am 7. und 8. Oktober 2021
- 4 Lüftungskonzept Landkreisschulen Information und Beschlussfassung
- 5 Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- 6 Kurzbericht Haushalt 2021
- 7 Beschluss über die Beantragung der aeroben In-Situ-Stabilisierung der Kreismülldeponie Guggenberg
- 8 Änderung der Besetzung der ÖdP/BLU - Ausschusssitze
- 9 Information zum Dialog mit der Diözese zum Fortbestand des Jugendhauses St. Kilian Miltenberg
- 10 Information zum aktuellen Stand im Verfahren für die bundesweite Suche nach einem Atommüllendlager
- 11 Anfrage von KR Ullmer in der Sitzung KT 19. Juli 2021 zur Einmündung Riedern an der L251
- 12 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag Hr. Reichwein wegen Änderung der TO

Herr Reichwein stellt den Antrag, den TOP 1 nö von der Tagesordnung zu nehmen oder im öffentlichen Teil zu behandeln. Als Begründung führt er öffentliches Interesse an.

Herr Scherf urteilt nach Rücksprache mit Herrn Feil, dass zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes die Nichtöffentlichkeit hergestellt sein muss. Nur so kann eine uneingeschränkte Darlegung des Sachverhaltes erfolgen. Der Landkreis Miltenberg befindet sich bei diesem Tagesordnungspunkt in einem Rechtsstreit. Die Rechtsposition des Landkreises Miltenberg muss erst im nichtöffentlichen Teil beraten werden, bevor eine Information der Öffentlichkeit zum weiteren Vorgehen erfolgen kann.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus BIGE

Herr Scherf führt aus, dass eine Anfrage bezüglich einen Vortrages an die BIGE gestellt wurde. Zusätzliche inhaltliche Fragestellungen wurden am 4. Oktober 2021 gesendet, insbesondere rund um den Corona-Extremismus. Jedoch konnte bis dato keine Berücksichtigung in den Vortragsvorbereitungen durch die BIGE erfolgen. Herr Scherf wirbt für eine Verschiebung des TOP's auf die nächste Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2021. Aufgrund des Umfanges der verschiedenen Formen des Extremismus sowie des aktuell aufgekommenen Corona-Extremismus wird mit einer Vortragszeit von ca. 45 Minuten gerechnet. Aufgrund der Bedeutung und den aus dem Extremismus resultierenden Gefahren ist dieser Zeitumfang gerechtfertigt und muss entsprechend für die kommende Sitzung eingeplant werden. Herr Scherf denkt, dass diese Lösung im Sinne der Antragssteller*innen ist.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht zur Informationsfahrt Biosphärenreservat am 7. und 8. Oktober 2021

Herr Scherf trägt den Sachverhalt vor:

Am 7. und 8. Oktober 2021 fand eine Informationsfahrt der vier Gebietskörperschaften aus dem Spessart zum Thema Biosphärenreservat in die Biosphärenreservate Bliesgau und Pfälzer Wald statt. Teilnehmende aus dem Landkreis Miltenberg waren Vertreter*innen der Kreistagsfraktionen sowie des Bayerischen Bauernverbands; mit vor Ort waren neben Vertreter*innen der anderen drei Gebietskörperschaften die Regierung von Unterfranken, Spessartbund, Archäologisches Spessartprojekt und Naturpark Spessart.

Thematische Schwerpunkte waren die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und auf die Forstwirtschaft sowie die Möglichkeiten der regionalen Vermarktung und die Einbindung der Bevölkerung.

Tag 1, Biosphärenreservat Bliesgau:

- Alleinstellungsmerkmal enge Verdichtung, über 300 Menschen pro qkm
- Kernzone ist nicht bewirtschaftet, Jagd als Wildtiermanagement, Baumentnahme im Rahmen der Verkehrssicherung oder besonderer Begründung
- Kernzone mindestens 50 Hektar
- Landwirtschaft kann profitieren durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Biosphärenreservats, durch die gemeinsame Vermarktung sowie durch den Status als Kooperationsbetriebe (im Bliesgau nur für Ökobetriebe, im Pfälzerwald für Betriebe mit nachhaltiger Bewirtschaftung)
- Einschränkungen für die Landwirtschaft bestehen nur in der Pflegezone, aber „nur“ aufgrund von Natura 2000 und in der Entwicklungszone aufgrund des LSG-Schutzstatus, also keine neuen Einschränkungen aufgrund des Biosphärenreservates
- Forst: Hälfte der kommunalen Fläche wird mit 50 Cent pro Quadratmeter bei Stilllegung vergütet;
- Keine aktive Bewirtschaftung in Kernzone

Tag 2, Biosphärenreservat Pfälzer Wald:

- Einbindung der Bevölkerung vor Erlass der Rechtsverordnung; Akteure müssen beteiligt werden
- Prozessschutzcharakter in Kernzone: Wegegebot in der Kernzone; Kernwegenetz muss konzipiert werden
- Jagd in Bayern in der Praxis unverändert als Wildtiermanagement zur Sicherstellung eines waldverträglichen Tierbestands.
- Holzrechte werden im Pfälzer Wald auch in der Kernzone wahrgenommen, ist in der Rechtsverordnung hinterlegt, Unterschied zu Spessart: Holzrecht im Spessart an Personen über Grundbuch gebunden, im Pfälzer Wald über Gemeinde
- organisatorisch dient das Biosphärenreservat zur Bündelung der Pfalz
- Organisationsform des Biosphärenreservats muss definiert werden

Für den 15. November ist eine gemeinsame Sitzung des Bayerischen Gemeindetags der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg geplant, während die Bürgermeister*innen aus dem Landkreis Main-Spessart noch eine Informationsfahrt in das Biosphärenreservat Rhön unternehmen werden.

Sollte sich in den kommenden Wochen der Eindruck weiter verdichten, dass ein Biosphärenreservat Spessart grundsätzlich Vorteile und Chancen für die Weiterentwicklung des Spessarts bietet, wäre der nächste sinnvolle Schritt die Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie.

Eine Machbarkeitsstudie müsste unter der entsprechenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der Institutionen (Naturpark, Spessartbund, Archäologisches Spessartprojekt, Tourismusverband, Staatsforsten, kommunale und private Waldbesitzer, Landwirtschaft u.a.) die unterschiedlichen Fragestellungen für eine mögliche Antragstellung (Gebietskulisse, Alleinstellungsmerkmal, Schwerpunkte der Ausrichtung, organisatorische Fragestellungen etc.) aufarbeiten als Grundlage für ein Konzept und einen Entscheidungsprozess.

Herr Reinhard verweist auf die Kernfragen der Kernzone, welche Größe diese hat, was gemacht werden darf, wie die Regelungen bezüglich der Holzrechte aussehen. Es muss eine thematische Vermittlung über die Kommunen erfolgen. Daher ist deren Einbindung und Unterstützung unerlässlich.

Herr Stich weist daraufhin, dass das Thema Holzrechte in der Öffentlichkeit ein umstrittenes Thema ist. Er fragt, wer die Entscheidung darüber trifft, dass ein Gebiet als Biosphärenreservat ausgewiesen wird.

Herr Scherf führt an, dass Biosphärenreservate ein Siegel und Projekt der UNESCO sind. Das Gremium hat seinen Sitz in Bonn. Somit entscheidet die UNESCO sowohl über das Biosphärenreservat als Ganzes als auch einzelne Ausgestaltungspunkte, wie die Holzrechte zum Beispiel. Des Weiteren platziert er den Hinweis, dass im Pfälzer Wald auch Holzrechte ausgeübt werden, die auch in der Kernzone wahrgenommen werden. Dies wird von der UNESCO auch geduldet und toleriert. Eine Klärung muss natürlich noch im Detail erfolgen. Auf einen Aspekt möchte Herr Scherf besonders eingehen: er zieht ein Resümee zum Spessart und zu seinen Besonderheiten. Der Spessart stellt die enge Verbundenheit zwischen Menschen und Wald in den vergangenen Jahrhunderten dar. Auch aus diesem engen Miteinander sind die reichen Eichenkulturen entstanden, für die die Menschen dankbar sind. Hierin liegt das Potenzial des Spessarts. Es kann ein verantwortungsvolles und gutes Miteinander von Mensch und Biosphäre geben, um den Fokus auf die Nachhaltigkeit zu legen und Gutes zu hinterlassen. Aus dieser Verbindung von Mensch und Natur hebt sich der Spessart als etwas Besonderes im Vergleich der weltweit anderen Biosphärenreservate ab.

Frau Schuck merkt an, dass die Bauern noch viele Informationen benötigen. Die Heiz- und Gasölpreise steigen. Die Holzrechte müssen festgeschrieben werden. Ebenso sollte dies für die Wanderwege erfolgen. Im Kerngebiet gäbe es keine Radwanderwege, sondern nur ein festgelegtes Wegenetz, von dem nicht abgewichen werden darf. Ebenfalls ist die Frage der Borkenkäferbekämpfung zu klären, da keine Spritzmittel zugelassen sind. Dies betrifft ebenfalls das Jakobskraut und weitere Giftpflanzen. Aufgrund guter regionaler Produkte und einer guten Aufstellung in der Landwirtschaft hinterfragt sie die Notwendigkeit der Errichtung eines Biosphärenreservats im Spessart. Es gilt zahlreiche weitere Gespräche zu führen.

Herr Scherf bestätigt, dass noch viele Gespräche ausstehen und zahlreiche Informationen benötigt werden, um eine Festlegung treffen zu können, was gewollt ist. Als Vorsitzender des Tourismusverbandes Spessart-Mainland stimmt er zu, dass der Landkreis im Tourismus gut aufgestellt ist. Aber jeder Unternehmer weiß, dass man sich nicht auf dem Erreichten ausruhen darf. Als Hauptzielgruppe gelten aktuell die 65- bis 80-Jährigen. Er mahnt jedoch die Erschließung neuer Segmente an, insbesondere von Menschen, die Urlaub in der Heimat, Urlaub in Deutschland, naturnahen Urlaub in einem einzigartigen Kulturrahmen verbringen möchten. Er sieht keinen Widerspruch zwischen guten Tourismuszahlen und dem Gedanken machen über eine Mittelfristplanung der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre mit einer Festlegung der zukünftigen Schwerpunkte. Bezüglich der Rad- und Wanderwege sieht Herr Scherf den großen Wert darin, dass bei Errichtung eines Biosphärenreservats Spessart den Menschen ermöglicht werden muss, diese Natur zu erleben. Deswegen sind ihm gerade die Wanderwege so wichtig. Bei den Radwegen stellt sich die Diskussion einer Vereinbarkeit mit Landwirtschaft und Jagd. Es gilt, den Wald zu schützen, dafür braucht es eine behutsame Ausweisung. An den bestehenden Rad- und Wanderwegen sieht er keinen Änderungsbedarf. Sowohl die Spessartwege 1, 2, 3 sowie der Eselsweg zeigen, dass ein Miteinander von

Menschen und Natur möglich ist. Um das zu bewahren, gilt es, sich gemeinsam zu bemühen.

Frau Frey führt ergänzend aus, dass im Saarland der zuerst besuchte Betrieb konservativ aufgestellt war. Trotzdem profitiert er maximal vom Ruf des Biosphärenreservates in der Vermarktung seiner Produkte. Alle Direktvermarkter partizipieren daran. Und für die anderen haben sich keine Nachteile ergeben. Die Ängste der Holzrechtler wurden durch den Exkurs in den Pfälzerwald genommen, denn die Holzrechte bleiben bestehen. Im Unterschied zu den weitreichenden Verboten bei einem Nationalpark beträgt die Kernzone eines Biosphärenreservates nur drei Prozent der Gesamtfläche. Die Pfälzer berichteten von problemlosen Regelungen ihrer Holzrechte. Bei einer Deklaration als Biosphärenreservat überwiegen klar die Vorteile, da im Vergleich zum aktuellen Stand keine Änderung der Auflagen erfolgt.

Herr Scherf verweist darauf, dass alle Diskussionen, Informationen und Überlegungen des Für und Widers mit einer Machbarkeitsstudie an Fahrt gewinnen und mit einer intensiven Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen müssen.

Frau Becker lobt die Exkursion als gute Veranstaltung. Natürlich ist vieles noch nicht ausdiskutiert. Nur drei Prozent sollen als Kernzone deklariert werden. Sie sieht Radwege grundsätzlich kritisch, da Radfahrer das Tierwohl auch stören können. Die dortige Flora ist vergleichbar mit dem Spessart und die angetroffenen Bauern haben alle für das Thema gebrannt und hinter dem Projekt Biosphärenreservat gestanden. Die Holzrechte im Bliesgau als auch im Pfälzer Wald waren festgeschrieben. Damit wäre der größte Streitpunkt ausgeräumt. Sie hofft auf eine Fortsetzung des Themas, der Bauernverband muss noch überzeugt werden.

Herr Scherf fand die Stimmung ebenfalls positiv. Er weist daraufhin, dass in einer Kernzone auch Wanderwege möglich sind und kein Betretungsverbot herrscht. Skepsis ist grundsätzlich zu begrüßen, denn daraus entstehen wichtige Fragen, die es zu beantworten gilt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Lüftungskonzept Landkreisschulen Information und Beschlussfassung

Kreisbaumeister Wosnik erläutert den Sachverhalt:

In den letzten eineinhalb Jahren wurde deutlich, wie stark das Thema der Raumlufthygiene in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Mit den Generalsanierungen der Landkreisschulen wurde gerade seit 2012 ein verstärktes Augenmerk auf eine zuträgliche Luftqualität in den Klassenräumen gelegt. Die Planung der hierfür notwendigen Raumlufthanlagen wurde stets mit dem Nutzer abgestimmt und nun zeigt sich, dass diese Form der Lüftung für den Schulbetrieb sehr geeignet ist.

Aus der Elternschaft wurde die Frage nach Luftfiltergeräten an das Landratsamt gestellt.

Die Medienberichterstattung über eine pauschale Empfehlung des Erwerbs von mobilen Luftfiltergeräten hat nicht nur viele Städte, Gemeinden und Landkreise sehr überrascht, sondern auch die Landkreisverwaltung, die Schulen und Eltern überrascht und nachdenklich gemacht.

Als Sachaufwandsträger möchte das Landratsamt seiner Verantwortung für eine bestmögliche Hygienesituation im Unterricht gerecht werden.

Hierfür ist ein möglichst gut funktionierendes und einwandfreies Hygienekonzept an den Schulen die Grundlage für das Handeln. Der Luftaustausch, also die ausreichende Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Sauerstoff und der Austausch der Aerosole spielt dabei nicht nur in Corona-Zeiten die wesentliche Rolle. Dieser Luftaustausch wird entweder durch eine fest installierte Lüftungsanlage oder durch das Stoßlüften gewährleistet. Entsprechend der unter Mitwirkung von Eltern- und Schülervertretung entstandenen wissenschaftlichen S3-Leitlinie wird dies entsprechend an den Schulen umgesetzt.

Aktuell wird in den Medien und durch vereinzelte Aussagen von Politikern der Eindruck erweckt, dass jedoch mobile Luftfilter für einen ungefährlichen Unterricht unerlässlich seien und dass diese das Lüften gerade im Winter (Kälte!) ersetzen könnten. Beides ist nicht korrekt. Ohne eine funktionierende Lüftung, entweder durch eine eingebaute Lüftungsanlage oder durch das Stoßlüften (optimal alle 20 Minuten, im Winter bei einem deutlichen Temperaturunterschied zwischen innen und außen 3 - 5 Minuten notwendig), ist kein Unterricht möglich. Eine Reinigung der Luft durch einen mobilen Filter ist nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht notwendig und nur in den Räumen empfohlen, in denen das Lüften nur eingeschränkt möglich ist. Ein Verzicht auf das Lüften aufgrund einer mobilen Filteranlage beeinträchtigt die Gesundheit der Kinder nachteilig, da so die ausreichende Sauerstoffversorgung nicht gewährleistet ist. Luftreinigungsgeräte sollen Partikel, Viren und Bakterien aus der Luft filtern. Sie verändern oder verbessern jedoch nicht den Sauerstoffgehalt oder verringern den CO₂-Gehalt in der Luft. Zuträgliche Luftqualität lässt sich deshalb nur durch Zufuhr von Frischluft erreichen. Im Rahmen dieses Austauschs der Luft durch Lüftungsanlagen oder das Stoßlüften erfolgt gleichfalls durch den Luftaustausch die Beseitigung der für Infektionen mit COVID-19 bedeutsamen Aerosole. Dieser Luftaustausch ist durch die teilweise in den Schulen vorhandenen Lüftungsanlagen verlässlich gewährleistet. Beim Stoßlüften sind die Lüftungsintervalle ausschlaggebend. In welchen Abständen dies geschehen muss, ist abhängig vom Wetter. Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluf dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird.

Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10 - 20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn

die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden. Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an – aus einzelnen Schulen gemeldete Probleme bei der Steuerung der Heizungsanlage werden selbstverständlich überprüft.

Zuletzt wurden die Schulen erneut abgefragt, ob es aus Sicht der einwandfreien Lüftung noch Räume gibt, die hinsichtlich eines ergänzenden Einsatzes von mobilen Luftfiltergeräten geprüft werden sollen. Hierzu liegen vereinzelte Meldungen vor, die abgearbeitet werden.

Darüber hinaus hat das Landratsamt die bestehenden Förderprogramme und die aktuellen Fragestellungen zum Anlass genommen, um in allen Schulen, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, durch Ingenieurbüros prüfen zu lassen, ob der nachträgliche Einbau von dezentralen Raumluftgeräten zur Gewährleistung einer ausreichenden Zulufrate möglich ist.

Die hierfür notwendigen Mittel müssen zunächst aus dem Bauunterhaltshaushalt bestritten werden.

Die Beschaffung der erforderlichen Lüftungsgeräte wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), gefördert:

- a) Erstmaler Einbau (Neueinbau) von stationären raumluftechnischen Anlagen, Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen
- b) Freistaat Bayern bei dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind.

Das Antragsverfahren und die Förderhöhen differieren und sind noch in Bewegung. Das Bundesamt fördert momentan je Standort mit maximal 500.000 €, der Freistaat bis zu 50 Prozent der zwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigem Raum.

Wenn sich technisch sinnvolle Lösungen abzeichnen, regt die Verwaltung an, einen entsprechenden Förderantrag beim Bund und/oder dem Freistaat zu stellen.

Herr Paulus bittet die anwesenden Pressevertreter um die genaue Unterscheidung zwischen Lüftungs- und Filteranlagen. Oftmals kommt es zu einer Vermischung der Termini in den Presseberichten. Die Energieagentur Unterfranken hat 2010 mit einem kommunalen Energiemanagement die Anlagen in den Gebäuden untersucht. Eine Empfehlung war der Einbau von Lüftungsanlagen aufgrund der Lufthygiene und des CO₂-Gehaltes. Nur mit Lüftungsanlagen ist eine Reduzierung des CO₂-Gehaltes möglich, nicht mit den Filteranlagen. Wenn der Einbau mit Wärmerückgewinnung erfolgt, hat dies noch den Effekt des Energieeinsparens zur Folge. Die erwähnte Förderung betrifft weniger den Landkreis, sondern die Kommunen. Die BAFA fördert in Kindergärten und Schulen mit Kindern bis zu zwölf Jahren bis zu 80 Prozent der Investitionskosten. Dies ist zumeist günstiger als die Installation einer Filteranlage. Er empfiehlt jeder Kommune, dies gründlich zu prüfen und sich wenn, für den Einbau einer Lüftungs- anstelle einer Filteranlage zu entscheiden.

Herr Wosnik ergänzt, dass für die Schulen in kommunaler Trägerschaft des Landkreises mit Kindern bis zu zwölf Jahren ebenfalls diese Fördersätze gelten. Aber es existiert eine Obergrenze von 500.000 Euro je Standort. Es gibt teilweise Standorte mit einem darüber liegenden Bedarf. Innerhalb des Förderverfahrens sind noch Detailfragen zu klären, zum Beispiel in welcher Höhe die Planungen gefördert werden. Die gemeinsame Strategie ist, über die Versorgung mit Frischluft hinaus im Winter Energie einzusparen. Viele Eltern haben Sorge

wegen der kalten Luft im Winter, die durch Lüften entsteht. Diese wird als negativ empfunden und daher sprechen sich die Eltern oftmals für die Luftfilteranlagen aus. Bei den Lüftungsanlagen ist dies nicht der Fall, Stichwort Gewährleistung. Die Lüftungsanlagen führen die Wärme der Abluft der Zuluft zu. Somit fällt die Temperatur der Zuluft nicht unter 19 Grad.

Herr Scholtka benennt nochmal das Zahlenwerk des Beschlussvorschlages mit 4,5 Mio. Euro Investitionskosten zuzüglich 900.000 Euro Planungskosten bei 20 Prozent Ansatz. Im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr wurde von 1,5 Mio. Euro Zuschuss gesprochen und von Investitionskosten in Höhe von 17.000 Euro pro Klasse, die erforderlich sind. Er bewirbt den Einbau der Lüftungsanlagen als richtige Lösung, allerdings soll auf die Kosten geachtet werden. Daher bittet er darum, in den Beschlussvorschlag folgenden Passus aufzunehmen: Die Verwaltung wird gebeten, einen Investitionsplan aufzustellen, diesen im Bauausschuss zu beraten und dem Kreistag vorzustellen.

Herr Wosnik verweist darauf, dass die nächste Stufe der Bauplanung eine verlässliche Kostenberechnung vorsieht. Ebenfalls erfolgt die Klärung, was das Förderprogramm als Realisierungszeitraum vorsieht und ermöglicht, damit der Finanzierungsrahmen auch entsprechend aufgestellt werden kann. Aktuell wird eine Entscheidung zur Auslösung der nächsten Planungsstufe benötigt. Bei 900.000 Euro Planungskosten ist die Vorplanung auch entsprechend groß.

Herr Stich berichtet aus seinen Erfahrungen als Schulleiter, dass die Lüftungsanlagen gut funktionieren und ihm seit anderthalb Jahren Pandemie kein einziger dokumentierter Infektionsfall bekannt ist, bei dem nachweislich eine Ansteckung im Klassenzimmer erfolgte. Daher ist er von der Wirkungsweise sehr überzeugt.

Herr Zöller hält die dezentralen Raumlüftungsanlagen ebenfalls für eine sehr gute Investition, da neben der Versorgung mit Frischluft auch Einsparungen bei den Heizkosten generiert werden können. Er fragt, ob die maximale Ausschöpfung der Förderung möglich ist, da die Investitionskosten für einige Schulen den Förderhöchstsatz von 500.000 Euro überschreiten. Er vermutet, dass sich der Landkreis Miltenberg dann doch in einem höheren Umfang beteiligen muss.

Herr Wosnik bestätigt, dass es zwei bis drei Schulen im Landkreis gibt, die die Fördergrenze überschreiten werden in Punkto Investitionsbedarf. Er vermutet, dass ein Reinvestment von knapp 80 Prozent erzielt werden kann.

Herr Scherf verweist auf den Finanzierungsplan, dem man dann diese Details entnehmen kann.

Herr B. Rüdth hinterfragt, ob die Fördersätze auch für Kindertageseinrichtungen gelten. Des Weiteren merkt er an, dass die versendeten Empfehlungsschreiben für Filteranlagen einen konträren Ansatz verfolgen.

Herr Scherf erläutert, dass die Bundesförderung für Filteranlagen explizit für die Räume gilt, in denen eine gute Lüftung nicht einwandfrei gewährleistet ist, kein Stoßlüften möglich ist und keine Luftfilteranlagen existieren.

Herr Wosnik weist daraufhin, dass solche Räume besser nicht zu nutzen sind. Bei keiner Möglichkeit zur Frischluftzufuhr sind diese außer Betrieb zu nehmen, wie zum Beispiel bei Kellerräumen ohne Fenster.

Herr Scherf Spricht sich für die Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages aus.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die möglichst umfassende Umsetzung von dezentralen raumlufttechnischen Anlagen in den nächsten Jahren umzusetzen. Für die Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, einen Finanzierungsplan aufzustellen und im Kreistag vorzustellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Frau Jankowsky, UB 2, berichtet:

Der Gesetzgeber will vermeiden, dass

- gespeicherte Daten an die Öffentlichkeit gelangen,
- diese Daten bössartig oder durch einen Unglücksfall unwiederbringlich vernichtet werden,
- Rechner mit Schadsoftware verseucht werden und fremde Systeme angreifen.

Aus diesem Grund wird ein Informationssicherheitskonzept für alle Behörden durch das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) vorgeschrieben. Die Einführung und der Betrieb eines Informationssicherheitskonzeptes sind nach Art. 8 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 BayEGovG verbindlich für alle bayerischen Kommunen. Art. 19 Abs. 2 BayEGovG regelt, dass ein solches Informationssicherheitskonzept bis zum 1. Januar 2020 vorzuliegen hat. Schon seit diesem Zeitpunkt müssten bayerische Kommunen den Nachweis führen können, einen systematischen Ansatz (= Informationssicherheitskonzept) zur dauerhaften Sicherstellung der Informationssicherheit eingeführt zu haben und zu betreiben.

Die Gemeinden und der Landkreis Miltenberg müssen alle Potentiale nutzen, um ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich erbringen zu können. Die informationssicherheitsrechtlichen Pflichten sollen künftig durch ein interkommunales Kooperationsprojekt erfüllt werden, dessen Grundlage die beigefügte Zweckvereinbarung bildet, welche eine effizientere und effektivere Ausgestaltung der Informationssicherheit durch ein gemeinsames behördliches Informationssicherheitsteam ermöglicht. Dieses Team setzt sich zusammen aus dem Informationssicherheitsbeauftragten des Landratsamtes Miltenberg, dem zum 01.01.2021 die entsprechende Stelle zugewiesen wurde sowie einem weiteren Informationssicherheitsbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises. Hierfür wurde zwischenzeitlich ein geeigneter Kandidat gefunden, der bereits über die einschlägige Ausbildung und Berufserfahrung verfügt. Er wird die Stelle zum 01.01.2022 antreten und sich bereits am 19.10.2021 im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vorstellen.

Insgesamt haben 21 Kommunen zugestimmt, sich der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter anzuschließen.

Für das Kooperationsprojekt wurde dem Landkreis Miltenberg mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 21.07.2021 eine Zuwendung in Höhe von 90.000 Euro nach der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bewilligt.

Die beigefügte Zweckvereinbarung wurde von der Regierung von Unterfranken geprüft. Mit E-Mail vom 17.09.2021 wurde mitgeteilt, dass gegen diese in der vorgelegten Form keine Einwände erhoben werden.

Das gemeinsame behördliche Informationssicherheitsteam erfüllt folgende Aufgaben:

- Fachliche Betreuung der Kommunen in Sachen Informationssicherheit.
- Informationssicherheits-Prozess starten und das Sicherheitskonzept entwickeln/ umsetzen.
 - Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit
 - Erarbeitung und Fortschreibung des Informationssicherheitskonzepts

- Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit
- Bericht an die Leitungsebene über den aktuellen Stand der Informationssicherheit und über relevante Vorkommnisse
- Sicherung des notwendigen Informationsflusses für das Informationssicherheitsmanagement
- Gewährleistung einer aktuellen, aussagekräftigen, nachvollziehbaren und nachhaltigen Dokumentation
- Koordination von zielgruppenorientierten Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Einbindung aller Bediensteten in den Informationssicherheitsprozess und in die Notfallvorsorge

Die hierfür anfallenden Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden anteilig vom Landkreis und den beteiligten Gemeinden wie folgt getragen:

- Die Kosten für den ISB Landratsamt trägt der Landkreis.
- Die Kosten für den ISB Gemeinden tragen die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden.

Der Anteil der beteiligten Gemeinden wird entsprechend der jeweiligen amtlichen Einwohnerzahl des jeweiligen Jahres auf diese umgelegt.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, dem Kreistag die Zustimmung zum Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter zu empfehlen.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, eine Zweckvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter abzuschließen. Die beigefügte Zweckvereinbarung dient als Grundlage.

Tagesordnungspunkt 6:

Kurzbericht Haushalt 2021

Frau Erfurth, UB 3, berichtet zum aktuellen Stand des Haushaltes 2021 gemäß Präsentation.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss über die Beantragung der aeroben In-Situ-Stabilisierung der Kreismülldeponie Guggenberg

Herr Scherf verweist auf den einstimmigen Beschluss aus dem Ausschuss für Natur und Umwelt.

Herr Strüber, SG 11, berichtet zum Sachverhalt:

Mit der Potenzialanalyse wurde belegt, dass ein erhebliches Emissionsminderungspotenzial von 93 % bezogen auf Kohlenstoffdioxid-Äquivalente bei Umsetzung der vorgeschlagenen Variante im Gegensatz zur Fortführung der derzeitig verwendeten Deponiegasbeseitigung vorhanden ist.

Die Umsetzung der vorhandenen Restorganik im Deponiekörper wird dadurch deutlich beschleunigt. Die Deponiegasbeseitigung wird früher beendet und eine Oberflächenabdichtung aufgebracht.

Jedoch ist hierfür eine neue Anlagentechnik und Umbaumaßnahmen an dem Deponiegassystem erforderlich. Die Kosten werden nach aktuellem Stand auf ca. 850.000 € brutto geschätzt. Hiervon können 60 % gefördert werden.

Sollte der Betrieb jedoch weiter erfolgen wie bisher, ist ebenfalls eine geänderte Anlagentechnik erforderlich, wofür natürlich auch Kosten anfallen. Bei einer Mietdauer von 30 Jahren sind hierbei nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von mindestens 720.000 € zu erwarten.

Falls Deutschland die Klimaschutzziele nicht erreicht, ist zu erwarten, dass durch eine Änderung der Deponieverordnung derartige Klimaschutzmaßnahmen gefordert werden. Eine Förderung wird es hierbei voraussichtlich nicht mehr geben.

Die nächsten, erforderlichen Schritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind:

- Beantragung der Förderung der Investiven Maßnahmen
- Erstellung von Planunterlagen
- Durchführung der Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken
- Ausschreibung
- Umsetzung der Maßnahmen

Die Verwaltung bittet den Kreistag, die Maßnahmen zu beschließen.

Herr Scherf dankt Herrn Strüber für das innovative Arbeiten. In zwei bis drei Jahren ist mit einer gesetzlichen Verpflichtung zu rechnen. Durch den frühzeitigen Beschluss lässt sich eine Kostenersparnis realisieren. Herr Scherf fragt, ob auch eine Zahl in Kilogramm vorliegt, wieviel CO₂ das ist.

Herr Strüber berichtet, dass in Summe 15.000 Tonnen CO₂ mit der Umsetzung dieser Maßnahmen eingespart werden.

Herr Stich fragt, wie der zukünftige Prozess anstelle einer Verbrennung aussieht.

Herr Strüber berichtet von einer RTO-Anlage (regenerative thermische Oxidation). Es gibt einen Behälter. Dieser wird vortemperiert. Damit findet autotherm eine Oxidation des Deponiegases statt. Methan wird umgewandelt in CO₂. Somit findet keine Verbrennung mehr statt, sondern eine Umwandlung.

Herr Reinhard fragt, für welche Betriebsdauer die bisherige Technik ausgelegt ist, ob bzw. wie lange diese abgeschrieben ist und ob alternativ mit Zusatzkosten sowie einer Erhöhung

der Müllgebühren zu rechnen ist.

Herr Strüber führt aus, dass die Anlage angemietet wurde. Der vorherige Deponiegasmotor hatte einen Schaden. Die Deponiegasmengen waren zurückgegangen. Deshalb war eine Reparatur nicht mehr möglich. Es wurde eine Notfackel eingesetzt, die verpflichtend ist für den Verstromungsbetrieb. Diese war zu groß. Da die Deponiegasmenge und -konzentration relativ steil zurückgehen, kann die neue Anlage nur für einen relativ kurzen Zeitraum betrieben werden. Daher erfolgte kein Kauf, sondern eine Anmietung. Die Anlage kann jederzeit zurückgegeben werden.

Frau Frey fragt im Hinblick auf die CO₂-Besteuerung, ob eine Besteuerung auf eine Mülldeponie ebenfalls vorgesehen ist. Für den Fall einer Besteuerung wäre natürlich die Einsparung von 15.000 Tonnen CO₂ bei einem Kurs von 60 Euro pro Tonne immens.

Herr Scherf merkt an, dass niemand der Anwesenden diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt beantworten kann, aber mit Spannung dieses Thema verfolgt wird.

Herr Paulus weist daraufhin, dass die Besteuerung aktuell nur für fossile Brennstoffe gilt.

Herr Scherf gibt zu bedenken, dass der Gesetzgeber die Versteuerung von der Gültigkeit auch ausweiten kann. Es gibt auch noch andere Formen von Treibhausgasen.

Herr Herrmann bittet um Erläuterung des Begriffes in-situ. Dieser ist ihm nur aus der Medizin geläufig. Dort ruht etwas, dann explodiert es, zum Beispiel bei einem Karzinom. Er fragt, warum dieser Begriff bei der Anlage verwendet wird.

Herr Strüber erläutert, dass dieser Fachbegriff in der Umwelt die Bedeutung von an Ort und Stelle hat. Es wird nichts ausgebracht, sondern vor Ort wird eine Maßnahme ergriffen, die diese Situation verbessert. In der Archäologie wird dieser Begriff ebenfalls mit gleicher Bedeutung verwendet.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Antrag auf Förderung der Investiven Maßnahmen zur Umsetzung der aeroben In-Situ-Stabilisierung der Kreismülldeponie Guggenberg zu stellen und bei Genehmigung alle damit einhergehenden Arbeiten zu beauftragen. Für Anlagentechnik und Umbau fallen Kosten in Höhe von ca. 850.000 € brutto an, wovon 60% gefördert werden, wenn der Antrag vor Ende des Jahres 2021 gestellt wird.

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Besetzung der ÖdP/BLU – Ausschusssitze

Frau Seidel, UB 1, trägt vor:

Die Fraktion der Ökologisch-Demokratische Partei / Bürgerliste Untermain hat mit E-Mail vom 5. Oktober 2021 mitgeteilt, dass die Besetzung der Ausschüsse wie folgt geändert werden soll:

- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:
 - o Ausschussmitglied: Frau Regina Frey anstelle von Herrn Andreas Adrian
 - o Erste Stellvertretung: Herr Hans Jürgen Fahn statt Frau Regina Frey
- ARGE ÖPNV:
 - o Ausschussmitglied: Herr Hans Jürgen Fahn statt Frau Regina Frey
 - o Erste Stellvertretung: Frau Regina Frey statt Herr Hans Jürgen Fahn.

Herr Scherf ergänzt, dass ARGE ÖPNV gilt, wenn es zum Beirat wird oder geworden ist.

Beschluss:

Gemäß Vorschlag der Fraktion der Ökologisch-Demokratische Partei / Bürgerliste Untermain werden beschlussmäßig berufen:

1. In den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:
 - als Ausschussmitglied Frau Regina Frey,
 - als erste Stellvertretung Herr Hans Jürgen Fahn
 - als zweite Stellvertretung Herr Ulrich Frey
2. In die ARGE ÖPNV
 - als Ausschussmitglied Herr Hans Jürgen Fahn,
 - als erste Stellvertretung Frau Regina Frey,
 - als zweite Stellvertretung Herr Ulrich Frey.

Tagesordnungspunkt 9:**Information zum Dialog mit der Diözese zum Fortbestand des Jugendhauses St. Kilian Miltenberg**

Herr Scherf trägt die Informationen zum Dialog mit der Diözese zum Fortbestand des Jugendhauses Sankt Kilian, Miltenberg vor:

Ursprünglich hatte die Diözese Ende 2020 öffentlich angekündigt, das Jugendhaus St. Kilian im Miltenberg schließen zu wollen. Ein Weiterbetrieb durch die Diözese wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass Kooperationspartner für das defizitäre Jugendhaus gefunden werden. Nachdem Anfang des Jahres keine Aktivität der Diözese erkennbar war, wurden die Bürgermeister der Kommunen Miltenberg, Bernd Kahlert, Großheubach, Gernot Winter, Kleinheubach, Thomas Münig, und Bürgstadt, Thomas Grün, gemeinsam mit Landrat Jens Marco Scherf und dem Leiter des Jugendhauses, Lukas Hartmann, und dem Kreisjugendring, Jennifer Hartmann, aktiv. Sie schlossen sich mit Partnern aus der Kirche vor Ort zu einer Projektgruppe zusammen und suchten aktiv das Gespräch mit dem Bistum.

In einem ersten Gespräch am 23. März mit Diözesanvertretern wurden Arbeitsgruppen zu drei Themen beschlossen. So sollten konkrete Ideen entwickelt werden, wie der defizitäre Betrieb wirtschaftlicher gestaltet wird. Themen waren die Verbesserung der Zielgruppen, die Standortentwicklung sowie eine Verbesserung der Kostenstruktur. Diese Ergebnisse sollten Grundlage der Prüfung des Weiterbetriebs durch die Diözese sein.

Nach einem erneuten Gespräch mit der Diözese wurde seitens der kommunalen Arbeitsgruppe festgestellt, dass die Diözese nun den Verkauf der Immobilie als Grundlage für den Weiterbetrieb durch die Diözese priorisiert. Eine Übertragung der Immobilie in kommunale Trägerschaft kommt weder für die kommunale Arbeitsgruppe noch für Stadt Miltenberg oder Landkreis Miltenberg in Frage.

Die Diözese Würzburg führt gemäß Pressemitteilung vom 7.10.2021 „die Tagungsbetriebe im Würzburger Exerzitienhaus Himmelspforten und im Jugendhaus Sankt Kilian Miltenberg fort. Außerdem wird vorerst der Betrieb im Tagungszentrum Schmerlenbach (Landkreis Aschaffenburg) fortgeführt. Das hat die Bistumsleitung nach einer Klausur des Allgemeinen Geistlichen Rats unter Leitung von Bischof Dr. Franz Jung bekanntgegeben. Wie im vergangenen Jahr angekündigt, wird die Diözese den Betrieb der Tagungshäuser Benediktushöhe Retzbach (Landkreis Main-Spessart), Haus Sankt Michael Bad Königshofen sowie Thüringer Hütte (beide Landkreis Rhön-Grabfeld) zum Jahresende 2021 einstellen.

Beim Jugendhaus Sankt Kilian in Miltenberg wird die Betriebsträgerschaft seitens der Diözese weitergeführt. Die Verhandlungen mit Stadt und Landkreis Miltenberg seien konstruktiv gewesen, aber eine mögliche Übernahme der Immobilie in kommunaler Trägerschaft sei für die Kommunen nicht realisierbar, teilte das Bistum mit. Jetzt sucht die Diözese einen externen Investor für die Immobilie in Miltenberg.“

Herr Scherf fasst dies als positive Nachricht aus Würzburg zur Weiterführung des Jugendhauses Sankt Kilian zusammen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Städten und dem Landkreis, dass alle eine gemeinsame Position bezogen haben.

Herr Reinhard weist auf die Strategie des Bistums hin, sich noch von weiteren Bausteinen zu trennen. Davon sind auch die Kindereinrichtungen betroffen und die Gemeinden konfrontiert.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Information zum aktuellen Stand im Verfahren für die bundesweite Suche nach einem Atommüllendlager

Herr Scherf berichtet zum aktuellen Sachstand:

In drei Fachkonferenzen fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des ersten von drei Schritten im Rahmen des Prozesses zur bundesweiten Suche nach einem Atommüllendlager statt. Unterfranken ist großflächig betroffen durch die im Herbst 2020 von der BGE im Zwischenbericht definierten 90 Teilgebiete, die den Anspruch haben, grundsätzlich geologisch geeignet sein. Der Landkreis Miltenberg ist betroffen durch die Teilgebiete 009 und 010 mit kristallinem Wirtsgestein.



Nach der im September 2020 erfolgten Veröffentlichung des Zwischenberichts zu den Teilgebieten in Deutschland beriet die mehrteilige Fachkonferenz Teilgebiete über die Berichtsinhalte. Mit dem Ende der dritten Fachkonferenz am ersten Augustwochenende in Darmstadt geht die Suche nach einem Atommüll-Endlager für Deutschland nun in den zweiten Schritt der ersten Phase. Dieses Mal war Landrat Scherf persönlich mit vor Ort in Darmstadt, wo in der dritten Fachkonferenz der Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung öffentlich beraten wurde. Unterstützt wurde er online unter anderem von Bürgermeister Thomas Münig und Bürgermeister Jürgen Reinhard sowie Karolina Speth vom Sachgebiet 41 im Landratsamt.

Eine wichtige Entscheidung traf die Fachkonferenz in Darmstadt mit großer Mehrheit: Anders als ursprünglich vorgesehen, soll die Bürgerbeteiligung nicht mit den drei Fachkonferenzen enden, sondern im weiteren Verfahren fortgesetzt werden. Hierzu soll bis Herbst ein gemeinsamer Weg mit dem für die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zuständigen Bundesamt für die Sicherheit der Nuklearen Entsorgung (BASE) gesucht werden. Dazu hat die von der Fachkonferenz gewählte, ehrenamtlich tätige Arbeitsgruppe Vorbereitung noch bis zum Herbst den Auftrag erhalten. Mittlerweile hat sich die AG Vorbereitung aufgelöst, ohne dass ein Konsens zu einer (selbstorganisierten) Öffentlichkeitsbeteiligung erzielt werden konnte.

In seinem Schlussstatement in Darmstadt wies Landrat Scherf als Vertreter der kommunalen Seite auf die Bedeutung einer funktionierenden Öffentlichkeitsbeteiligung hin: Es darf nicht sein, dass erst in etwa drei Jahren bei der Vorlage der sogenannten Standortregionen für eine detaillierte Untersuchung vor Ort die Bürgerinnen und Bürger wieder informiert und beteiligt werden. Allerdings muss auch die Form der Beteiligung besser organisiert werden.

Eine Fachkonferenz, an der von 80 Millionen Einwohner*innen insgesamt schon nur ca. 400 bis maximal 900 Personen und davon nur etwa 100 bis 200 Bürgerinnen und Bürger für die deutschlandweite Suche nach einem sicheren Atommüllendlager teilnehmen, zeigt deutlich den Verbesserungsbedarf bei der Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Gesetz des Bundes sieht konkret zwar erst nach dem Beschluss von Bundestag und Bundesrat über die deutlich weniger und kleineren Standortregionen in der zweiten Phase des Verfahrens eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Allerdings lässt das Gesetz eine Fortentwicklung der Beteiligung der Öffentlichkeit zu.

Ebenso wurde mit großer Mehrheit die Gründung eines „Rats der jungen Generation“, auf Antrag junger Menschen, beschlossen: Ziel muss es sein, die junge Generation in die Fachkonferenz zu integrieren, denn die Lösung der Endlagerproblematik geschieht in der Verantwortung vor der nachkommenden Generation.

Keine Mehrheit fand ein Antrag, der auch vom Landkreis Miltenberg unterstützt wurde und eine Modifizierung des fachlich stark in der Kritik stehenden Zwischenberichts der BGE vom Herbst 2020 fordert. Bei der Vorlage von 90 Teilgebieten und damit 54% der Fläche der Bundesrepublik als angeblich geologisch geeignet, wurde zu diesem Zeitpunkt noch auf eine große Menge der zur Verfügung gestellten geologischen Daten verzichtet, was über die drei Fachkonferenzen hinweg immer wieder zu fachlich kontroversen Diskussionen hinsichtlich offensichtlicher fachlicher Mängel des Zwischenberichts geführt hat, weshalb dieser Antrag aus einer Arbeitsgruppe heraus entstanden war. Den Antrag zu dieser Arbeitsgruppe hatte bei der 2. Fachkonferenz der Landkreis Miltenberg gestellt, um die korrekte Anwendung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Standortauswahlgesetz zu überprüfen. Trotz umfänglicher Kritik an den Fehlern bei der Bestimmung der 90 Teilgebiete, zu denen mit den Teilgebieten 009 und 010 auch der Landkreis Miltenberg in weiten Teilen gehört, fand dies (nach einer sehr knappen inhaltlichen Beratung) nicht die Zustimmung der Fachkonferenz. Dies ist aus bayerischer Sicht eine Enttäuschung, da die fachliche Kritik am Zwischenbericht durchaus überzeugend ist.

Das Standortauswahlverfahren ist dadurch, dass BGE und BASE fest entschlossen sind, den höchst lückenhaften Zwischenbericht Teilgebiete nicht nach den Regeln des Standortauswahlgesetzes zu vervollständigen, in eine schwierige Situation geraten. Von Ausnahmen bei den Salzstöcken und der ersten Anwendung der Ausschlusskriterien abgesehen, besteht der Bericht vor allem aus einem Überblick über die Wirtsgesteinsinformationen, die die Mindestanforderungen eventuell erfüllen könnten. Die Erfüllung der Mindestanforderungen ist weitgehend nicht abgeprüft, die qualitative Beurteilung nach den Abwägungskriterien hat praktisch nur bei den Salzstöcken teilweise stattgefunden. Sie konnte auch bei den identifizierten 30 Großgebieten mit Wirtsgestein nicht stattfinden, weil die BGE auf deren Aufteilung verzichtet hat.

In dieser Situation will die BGE in den Großgebieten - also für mehr als der Hälfte des Bundesgebietes - nun über Geosynthesen, also mithilfe eines Überblicks über die ihr vorliegenden geologischen Informationen, die jeweils erwartbar besten Standortregionen in diesen Gebieten bestimmen und nur für diese repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durchführen. Damit wird der allergrößte Teil der Wirtsgesteinsflächen ohne echte Beurteilung nach den Mindestanforderungen und nach den Abwägungskriterien bleiben.

Entgegen dem Beschluss und damit mehrheitlichen Willen der 3. Fachkonferenz für eine Fortsetzung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung will nach dem Schreiben das BASE in der nun anstehenden entscheidenden Phase des Standortauswahlverfahrens, in dem die im Verfahren verbleibenden Gebiete am stärksten eingedampft werden, nur eine vom Bundesamt organisierte und gelenkte Öffentlichkeitsbeteiligung zulassen. Wie diese Form der Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen wird, ist offen.

Aktuell gibt es Überlegungen unter den unterfränkischen Landkreisen, sich aufgrund der Langfristigkeit und Komplexität des Suchverfahrens fachlich extern durch ein Fachbüro begleiten zu lassen.

Der nächste wichtige Schritt im Endlager-Suchverfahren ist nun für März 2022 angekündigt. Dann will die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ein Methodenkonzept veröffentlichen, wie die 90 Teilgebiete zu wenigen Standortregionen verkleinert werden sollen, die dann wiederum dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Die BGE muss dazu nun erst einmal Methoden entwickeln, was beispielhaft in vier Teilgebieten mit unterschiedlichen Gesteinsarten erfolgen soll. Der Landkreis Miltenberg ist unter anderem mit dem Teilgebiet 009, welches vom östlichen Rand des Landkreises Miltenberg bis nach Sachsen reicht, von den Pilotgebieten für die Methodenentwicklung betroffen.

Nach Festlegung der Eingrenzungsmethoden werden diese auf alle 90 Teilgebiete übertragen, um anhand aller zur Verfügung stehenden geologischen Daten die bislang etwa 54% der Bundesfläche auf eine überschaubare Anzahl von Standortregionen einzugrenzen. Eigene Erkundungen vor Ort wird es erst in Phase II geben, wenn der Bundestag die von der BGE erarbeiteten Standortregionen per Gesetz festgelegt hat.

Für die Sitzung des Kreistags im Dezember ist es möglich, die Geschäftsführung der BGE zu einem Bericht zur aktuellen Situation sowie zu den weiteren Schritten im Verfahren einzuladen.

Herr Paulus hat tageweise an den Informationsveranstaltungen teilgenommen. Fachlich überschreitet es ebenfalls seine Kompetenzen. Wichtig ist der Punkt, dass der BGE und den anderen Gremien bewusst ist, dass nicht wieder erst eine Information nach drei Jahren erfolgt, welche Flächen der untertägigen Erkundung zugeführt und untersucht werden. Damit verbindet er den Appell, da ein neuer Bundestag gewählt wurde, dass der Gesetzgeber durch die gewählten Abgeordneten aus Unterfranken ein besonderes Augenmerk darauflegt und hinweist, dass man dieses Verfahren nochmal aufdröseln soll und nicht einfach abschließt. Fachleute haben sich lange in Bürgerinitiativen betätigt. Einige sind der Meinung, dass es so nicht funktionieren kann. Der Zwischenbericht war nicht dem Gesetz entsprechend und muss nachgearbeitet werden. In den nächsten drei Jahren sollen nicht ständig die Inhalte festgelegt und korrigiert werden. Er fragt, inwieweit ein Appell dieses Kreistages verabschiedet werden kann, damit man Richtung BGE die Nachricht sendet, dass man fortlaufend in einem regelmäßigen Rhythmus informiert wird.

Herr Scherf nimmt dankend den Hinweis auf. Am Mittwoch ist ein Austausch vorgesehen zwischen den bayerischen Vertretern und dem nationalen Begleitgremium. Da geht es ebenfalls um Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Denn hierfür gibt es nochmal ein nationales Begleitgremium und einer der beiden bayerischen Vertreter, der Ministerpräsident a. D. Günther Beckstein, hat evtl. noch weitere Erkenntnisse bezüglich Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verfahren und welche Erwartungen vorliegen.

Herr Reinhard bittet um Erläuterung, ob Herrn Scherf weitere Erkenntnisse zu den Referenzuntersuchungsräumen vorliegen, die ausgewählt wurden für die weiteren Untersuchungen. Herr Scherf berichtet, dass die BGE insgesamt vier Teilgebiete aus den unterschiedlichen Gesteinsarten rausgesucht hat. An ihnen will man die Kriterien, die angewandt werden, um die Standortregionen für Ende des Schrittes 2 zu ermitteln, pilotmäßig erproben. Hiervon ist eines der beiden Teilgebiete 09/10 des Landkreises Miltenberg betroffen. Es betrifft den östlichen Teil des Landkreises Miltenberg, die Ecke rund um Richelbach, Neunkirchen, Heppdiel – somit Teile von Eichenbühl – und erstreckt sich noch bis in's Sächsische. Die BGE hat sich klar positioniert, dass die für die Pilotierung ausgesuchten Teilgebiete nicht an eine Priorisierung gebunden sind. Das Teilgebiet wurde ausgesucht, da es so groß und vielfältig ist und vollkommen unterschiedliche Voraussetzungen bietet. Es weist Teile durch Bergwerke auf, für die sehr umfangreiche und umfassende geologische Daten existieren. Und es gibt

Teile mit einer aktuell dürtigen Datenlage. Daher wurde es als Referenzgebiet ausgewählt. Herr Scherf bekräftigt nochmals, dass es keine Vorwegnahme des finalen Standortes des Atommüllendlagers darstellt und daher eine Aufregung unnötig ist.

Herr Stich wertet die grundsätzliche Suche nach einem Atommüllendlager als Ergebnis einer verkehrten Energiepolitik. Man hat sich im Vorfeld zu wenig Gedanken über den Verbleib der atomaren Reste, die noch Millionen Jahre strahlen werden, gemacht. Er zieht bei der Standortsuche den Vergleich zum Schwarze-Peter-Spiel zwischen den 90 Teilgebieten.

Herr Scherf weist daraufhin, dass es für den Landkreis Miltenberg kein Schwarzer-Peter-Spiel ist. Eine gute öffentliche Beteiligung ist jetzt die Grundlage dafür, dass gewissenhaft ein Standort zum Verbleib gesucht wird. Und es ist Sinn und Zweck dieser öffentlichen Beteiligung und des öffentlichen Nachfragens, dass am Ende dieser Beteiligung das bestmögliche Endlager gefunden wird. Herr Scherf bestätigt, dass alle Teilnehmer zielorientiert während der drei Fachkonferenzen zusammengearbeitet haben und keiner, auch nicht zwischen den Zeilen, geäußert hat „Endlager ja, aber bitte bloß nicht bei mir“. Das kritische Hinterfragen bei allem, was getan wird, ist davon getrieben, das bestmögliche Ergebnis bei der Standortsuche zu erzielen. Daher ist auch weiterhin die intensive Begleitung notwendig. Am Ende darf es keine politische Entscheidung sein, sondern muss eine wissenschaftliche Entscheidung sein. Ein atomares Endlager hat den Anspruch, dass es keine Gefahr für die in dem Gebiet lebenden Menschen darstellt, weder heute, noch in einhunderttausend Jahren.

Frau Frey merkt an, dass es diese Garantie bei einer so weit in die Zukunft reichenden Entscheidung nicht gibt.

Herr Scherf weist daraufhin, dass man vor einer Entscheidung nicht weglaufen kann. Beim Zeitraum geht es bis zu einer Million Jahre. Es stellt sich auch noch die Problematik des vulkanischen Gürtels von der Pfalz bis rüber in die Eifel. Es gibt vulkanisches Gestein in der Region Odenwald-Bergstraße. Aber die jetzige Generation hat diese Entscheidung zu treffen. Ein Davonlaufen vor dieser Frage- und Problemstellung ist nicht mehr möglich. Über die Phase des „bitte nicht bei mir“ ist man bereits hinaus. Es gilt, einen Lagerungsort zu finden, und zwar den bestmöglichen. Und darüber entscheidet die aktuelle Generation.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt für die nächste Kreistagssitzung einen Bericht durch die BGE und ermächtigt die Verwaltung, mit anderen unterfränkischen Landkreisen Eckpunkte für eine externe fachliche Begleitung vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfrage von KR Ullmer in der Sitzung KT 19. Juli 2021 zur Einmündung Riedern an der L251

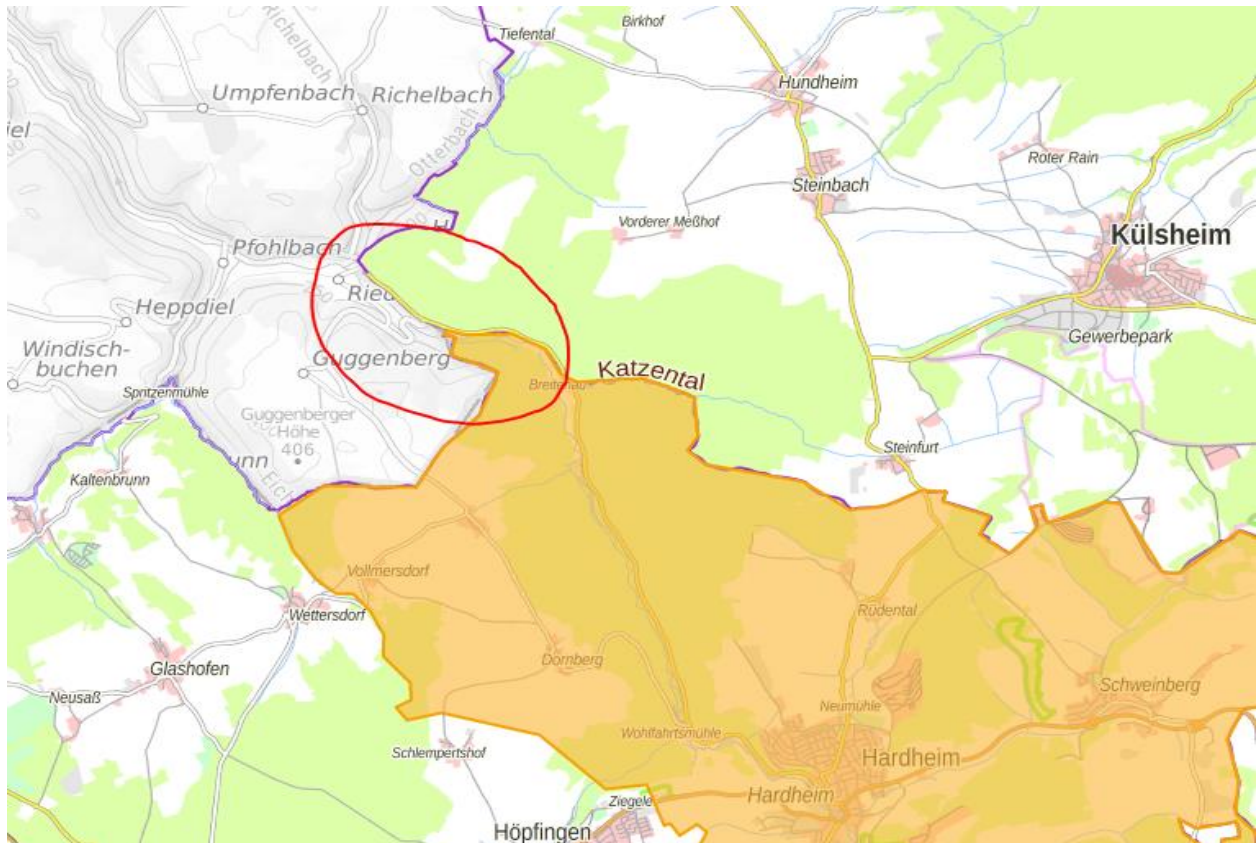
Herr Scherf trägt den Sachverhalt in Vertretung für Frau Plappert, Abteilung 3, vor:

Es wurde angefragt, ob auf der L 521 Eichenbühl in Richtung Hardheim in Höhe der Abzweigung nach Riedern/Guggenberg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 km/h geprüft wurde. Hintergrund der Anfrage ist ein tödlicher Verkehrsunfall, der sich 2019 dort ereignete.

Aufgrund dieser Anfrage wurde Kontakt zu den benachbarten Kreisen Neckar-Odenwald und Main-Tauber aufgenommen, um die Zuständigkeit zu klären, da die Straße im Grenzbereich der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg liegt.

Von Hardheim/Wohlfahrtsmühle kommend, verläuft die L 521 ca. 5 km im Neckar-Odenwald-Kreis. Ab Breitenau wechselt die Straße in den Main-Tauber-Kreis bis nach Riedern. Ab dort wird sie zur bayerischen Staatsstraße St 521. Der der Anfrage zu Grunde liegende Unfall ereignete sich an der Abzweigung nach Guggenberg. Die Straße nach Guggenberg ist eine Kreisstraße des Landkreises Miltenberg. Der Kreuzungsbereich ist dem Main-Tauber-Kreis zugehörig.

Durch den somit zuständigen Main-Tauber-Kreis fand vor kurzer Zeit eine Begehung der Örtlichkeiten statt. Die Prüfung hat ergeben, dass der Einmündungsbereich richtlinienkonform ausgebaut ist. Die Fahrbahn ist in einem guten Ausbauzustand und aus der Perspektive des ausfahrenden Verkehrsteilnehmers ist eine ausreichende Sicht vorhanden. Es waren keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Unfallgefahr erkennbar. Zudem hat das Polizeipräsidium Heilbronn mitgeteilt, dass sich in den letzten 15 Jahren lediglich ein Unfall ereignet hat. Dabei handelt es sich bedauerlicherweise um den tödlichen Unfall aus dem Jahr 2019. Daher ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung – auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung - nicht gerechtfertigt.



Herr Ullmer dankt dem Landrat, dass er seiner Anfrage nachgegangen ist. Er verweist darauf, dass die Staatsstraße Richtung Hardheim massiv befahren ist. Aufgrund der Kreismülldeponie, der Kompostierungsanlage und der Firma Zeller richtete sich seine Anfrage nicht auf eine Regulierung der Einmündung. Sein Anliegen war ein Tempolimit, wie auf dieser Straße bei der Zimmermannsmühle eine Begrenzung auf 70 km/h erfolgte. Hintendran bei Breidenau wurde auf 60 km/h limitiert. Dann kommt die ZEN, ebenfalls mit einer Begrenzung. Seine Anfrage richtete sich auf ein komplettes Tempolimit für die gesamte Straße. Warum man nicht trotz der vielen bestehenden Tempoeinschränkungen an der Verkehrsmündung ebenfalls eine Ausnahme macht, ist für ihn fraglich. Er hat es probiert und nimmt die Entscheidung des Main-Tauber-Kreises zur Kenntnis.

Herr Scherf äußert sein Verständnis, dass in der Wahrnehmung von Herrn Ullmer das Fehlen eines Tempolimits in diesem Bereich eine Ausnahme im Vergleich zu den vielen Begrenzungen darstellt. Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist jedoch für jede Temporeduzierung eine rechtlich haltbare Begründung notwendig. Für die genannten Begrenzungen lagen Gründe für die Einschränkungen an diesen Stellen vor. Für den Einmündungsbereich wurde jedoch kein Anlass gesehen, der zu einer Verhängung eines Tempolimits führt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Herr Fieger erkundigt sich zum Sachstand des geplanten Umzuges von Teilen des Landratsamtes Miltenberg in die bisherigen Sparkassenräume der Dienststelle Obernburg. Er fragt, ob hierfür eine Nutzungsänderung erforderlich ist. Des Weiteren interessieren ihn die Regelungen zum Brandschutz. Bezüglich der Stellplatzanforderungen wurde Kreisbaumeister Wosnik in die nächste Stadtratssitzung eingeladen, mit der Bitte um Erläuterung des Konzeptes.

Herr Scherf verweist auf die Besichtigungsfahrt vor zwei bis drei Wochen im Rahmen der jährlichen Rundfahrt des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr. Der Umzug soll im Dezember 2021 noch vor Weihnachten vollzogen sein. Einen Antrag auf Nutzungsänderung als Landkreis hat Herr Scherf noch nicht gestellt. Ein Erfordernis lässt er gerne durch das Bauamt prüfen. Er geht davon aus, dass keine Nutzungsänderung erforderlich ist, denn vor dem Umzug wurde das Gebäude bereits zu Büro Zwecken genutzt. Ebenfalls geht er von einer Prüfung bezüglich Brandschutz aus. Wegen der Stellplatzanforderungen wird Kreisbaumeister Wosnik nach Obernburg in den Stadtrat kommen.

Herr Bohnhoff äußert die Bitte, dass Unterlagen im KIS, insbesondere Beschlussvorlagen mit Empfehlungsbeschlüssen aus Ausschüssen, rechtzeitig eingestellt werden. Dies wird eine Beratung der Fraktion im Vorfeld einer Sitzung erleichtern. Sein Vorschlag ohne eine Mehrbelastung der Verwaltung sieht am Beispiel Lüftungskonzept vor, dass die Beschlussvorlage, die am 4. Oktober bereits bekannt war, bereits mit der Tagesordnung ins KIS eingestellt wird. Er moniert, dass Vorlagen häufiger nicht im KIS eingestellt sind. Für eine vorab-Beratung im Vorfeld der Sitzungen wäre das zur Verfügung stellen eine große Hilfe. Als weiteres Anliegen nennt er die Barrierefreiheit der Internetseite des Landkreises Miltenberg. Dieses ist momentan nicht der Fall, obwohl die Webseiten von Behörden bereits barrierefrei sein sollen. Er fragt nach einem Umsetzungszeitpunkt und ob die Kommunen des Landkreises ebenfalls mit Baukästen bei der Umgestaltung unterstützt werden.

Herr Scherf informiert, dass die Homepage des Landratsamtes die letzte Webseite ist, die umgestellt wird. Im Vorfeld werden erst die Gemeinden des Landkreises im Rahmen des kommunalen Behördennetzwerkes unterstützt, damit diese zuerst alle ihre Seiten umstellen. Frau Seidel verweist auf eine Projektverzögerung aufgrund der Corona-Pandemie. Sie hofft auf einen Abschluss im Winter 2021/2022. Sie bittet um Verständnis, dass durch die hohe Arbeitsbelastung der letzten anderthalb Jahre einiges nicht so schnell umgesetzt wurde wie gewünscht.

Herr Scherf führt aus, dass die IT-Abteilung und das E-Government-Team des Hauses im Rahmen der Pandemie auf einmal zum Beispiel aus dem Stand weit über 100 Homeoffice-Plätze generieren mussten. Daneben mussten noch die Arbeitsplätze für die CTT-Teams des Gesundheitsamtes eingerichtet werden, der Anschluss an das Impf- und Testzentrum usw. Dazu noch das normale Tagesgeschäft. Daher musste aus Ressourcengründen das Projekt neue Homepage inklusive Barrierefreiheit teilweise ruhen, wird aber im Winter finalisiert.

Herr Herrmann fragt, was Barrierefreiheit bei Internetseiten bedeutet. Der Begriff ist ihm nicht geläufig.

Herr Scherf verweist auf die Definition dazu. Es geht überwiegend um die bessere Lesbarkeit.

Herr Weber erklärt, dass aufgrund Corona wieder bestimmte Auflagen eingeführt wurden. So zum Beispiel die Anmeldung beim Wertstoffhof. Er fragt, ob diese Bestimmung nicht wieder gelockert werden kann, damit eine Anfuhr wieder ohne Anmeldung möglich ist.

Herr Scherf verweist auf den Ausschuss für Natur und Umwelt, der sich bereits mit dieser Frage beschäftigt hat. Mit der Anmeldepflicht haben sich in Erlenbach die Probleme wie der

große Andrang, teilweise mit ein- bis zweistündiger Wartezeit, insbesondere am Freitag-nachmittag und am Samstag, gelegt. Im Ausschuss wurde der Punkt beraten und es gab den Konsens, an dem Anmeldeverfahren festzuhalten, da es die Servicequalität für die Menschen enorm erhöht.

Herr Feil ergänzt, dass die Buchungen in Echtzeit erfolgen. Es muss kein ganzer Vor- oder Nachmittag reserviert werden.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin